

RECHTS- & VERFAHRENSDORDNUNG (RuVO)

§ 40 Vernachlässigung der Platzordnung oder mangelnder Schutz für Schiedsrichter und Gegner

1. Die Vernachlässigung der Platzordnung gemäß § 36a SpO sowie der mangelnde Schutz für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten oder Gegner wird mit einer Geldstrafe von € 100,00 bis € 500,00 geahndet.
2. In schweren Fällen kann außerdem auf Platz- oder Spielsperre sowie Spieldaustragung unter teilweisem oder vollständigem Ausschluss der Öffentlichkeit bis zu 6 Monaten und ggf. Platzaufsicht erkannt werden.
3. Im Wiederholungsfall oder in einem besonders schweren Fall kann der Ausschluss aus dem Verband erfolgen.
- 4. Verstöße gegen § 36 a Ziffer 1.4. SpO werden mit Geldstrafe von € 25,00 - € 250,00 geahndet.**